

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Bestellgeld.
Inseratenpreis 10 Bfg pro
die 4 gespaltene Zeile.

Nr. 281

Langenschwalbach, Mittwoch, 2. Dezember 1914

54. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es soll am 5. Dezember d. J. festgestellt werden, welche Mengen an Rohkalao, gerösteten Kalao, halbfertigen Kalao-Extrakten (Kalao-Masse, Kalao-Butter, Kalao-Presskuchen) sich im Kreise befinden. Mengen von unter 500 kg an einzelnen Stellen kommen nicht in Betracht.

Sie wollen die Feststellungen eintreten lassen und darüber am 5. Dezember cr. berichten. Fehlbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 1. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kriegsministerium

Beschlagnahmeverfügung.

1. Alle Häute vom Großvieh, die grün mindestens 10 kg, salzfrei " 9 " trocken " 4 " wiegen, und zwar von
 - a. Bullen, das heißt unbeschnittenen männlichen Tieren,
 - b. Ochsen, das heißt beschnittenen männlichen Tieren,
 - c. Kühen, das heißt Muttertieren, die gekalbt haben oder belegt sind,
 - d. Rindern, das heißt allen nicht unter c genannten weiblichen Tieren,

werden hierdurch für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Die Häute unterliegen einer Verfügnngsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

2. Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium eine Gesellschaft gegründet, die

Kriegsleder-Aktiengesellschaft

mit dem Sitze in Berlin W8, Behrenstraße 46, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividende verteilt, noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern und das Königlich preussische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten.

Der Kriegsleder-Aktiengesellschaft angegliedert ist eine

Verteilungskommission

nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsplan die Häute allen Gerbereien Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind oder noch verpflichtet werden, zuzuweisen hat.

3. Die Häuteverwendungsverbände und die ihnen angehörenden Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute zu festen Preisen u. Bedingungen der Kriegsleder-Aktiengesellschaft durch Vermittlung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H.

zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großgerbereien, deren Namen noch in den Fachzeitschriften bekannt gemacht worden, vom Kriegsministerium verpflichtet worden.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, erlaubte Lieferungen, sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende Lieferungen:

- a. Die Lieferungen vom Schlächter bis in die Versteigerungsläger der Häuteverwertungsgemeinschaften oder Innungen in derselben Weise wie bisher,
- b. die Lieferungen vom Schlächter an Kleinhändler (Sammler), soweit der Schlächter denselben Personen oder Firmen vor dem 1. August 1914 auch schon derartige Häute geliefert hat,
- c. die Lieferungen von dem Kleinhändler (Sammler) an die zugelassenen Großhändler,
- d. die durch Vermittlung der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen Großhändler erfolgenden Lieferungen an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft,
- e. die Lieferungen von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft an die Gerbereien.

Jede andere Art Lieferung sowie überhaupt jede andere Art von Veräußerungen ist verboten.

4. Behandlung des inländischen Gefälles. Das von der Beschlagnahme betroffene Gefälle ist in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten; das Gewicht der Haut ist sogleich nach dem Erkalten festzustellen und in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer Blechmarke oder durch Stempeldruck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu salzen.

5. Vorräte inländischen Gefälles der unter 1 gekennzeichneten Art, die nicht bei Häuteverwertungsgemeinschaften (3) lagern, sind gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Haut betragen, sofort der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W8, Behrenstraße 46, anzumelden. Vordrucke können von dort bezogen werden.

6. Vorräte ausländischen Gefälles. Besitzer von Vorräten ausländischer, von Tieren der Gruppen a bis c stammender Häute haben die Bestände gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzurichten und die bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen bei Speditoren oder öffentlichen Lagerhäusern lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jeden Monats nach dem Stande vom 1. desselben Monats der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W8, Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu melden. (Vordrucke können von dort bezogen werden.)

Berlin, den 22. November 1914.

Der stellvertretende Kriegsminister.
von Wandel.

Vorstehende Beschlagnahme-Verfügung wird veröffentlicht. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht nach allgemeinen Landesgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 unter b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Langenschwalbach, den 27. November 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Betrifft: Anmeldung zur Stammrolle pro 1915.

Durch den Kriegszustand ist von dem stellvertretenden General-Kommando bestimmt worden, daß die Militärpflichtigen sich für das Jahr 1915 schon jetzt und zwar vom

1. bis 10. Dezember cr.

zur Stammrolle anmelden müssen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, sofort und wiederholt Folgendes ortsüblich bekannt zu machen:

„Jeder Militärpflichtige, welchem über seine Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung der Ersatzbehörden noch nicht erteilt ist, hat sich in der Zeit vom 1. bis inkl. 10. Dezember cr. beim Herrn Bürgermeister zur Rekrutierungsstammrolle zu melden, bei Vermeidung der im Geseze angeordneten Nachteile. Für Militärpflichtige, welche, ohne an einem anderen Orte im Deutschen Reiche einen dauernden Aufenthalt zu haben, abwesend sind, haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Anmeldung zu besorgen, ebenfalls bei Vermeidung der im Geseze angeordneten Nachteile.“

Zur Erläuterung bemerke ich, daß zur Anmeldung zur Stammrolle verpflichtet sind:

- 1) die im Jahre 1895 geborenen männlichen Personen,
- 2) diejenigen, die dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor der Ersatzbehörde zur Entscheidung über ihr Militärverhältnis gestellt, und
- 3) außerdem diejenigen, welche sich zwar gestellt, über ihr Militärverhältnis aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben.

Die Anmeldung muß bei dem Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige oder seine zur Anmeldung verpflichteten Eltern dauernden Aufenthalt haben, erfolgen.

Die im Jahre 1895 geb. Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung zur Stammrolle, sofern diese Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt, ein Geburtszeugnis vorzulegen, welche von dem zuständigen Standesbeamten ausgestellt werden. Die im Jahre 1894 und 1893 geborenen Militärpflichtigen müssen bei der Anmeldung, ihre Musterungsausweise vorlegen.

Die Musterungsausweise sind den Stammrollen als Belege beizufügen. Ebenso ist die Geburtsliste pro 1895 sowie etwaige Geburts und Sterbeurkunden den Stammrollen beizufügen.

Auf Grund der Geburtslisten etc. ersuche ich die Herren Bürgermeister die Stammrollen für 1915 in der seitherigen Weise aufzustellen und die älteren Stammrollen durch etwaige Nachtragungen und Ausfüllung der Spalten 9 und 10 zu vervollständigen. Die Stammrollen der Jahrgänge 1915, 1914, 1913 und 1912 sind mir dann sofort vorzulegen.

Die derzeitigen außergewöhnlichen Verhältnisse erfordern es, daß die Stammrollen mir bestimmt vormittags am 12. Dezember cr., vorliegen müssen. Der Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Stammrollen, die durch die Post befördert werden, müssen am 10. abends zur Post gegeben werden.

Die Militärpflichtigen die gestorben sind, sind nicht in die Stammrolle aufzunehmen. Es müssen den Stammrollen aber Sterbeurkunden beigelegt sein. Eine Anzahl Sterbeurkunden über in 1895 geborene Militärpflichtigen gehen ihnen in diesen Tagen zu; etwa noch fehlende Sterbeurkunden wollen sie sich von dem zuständigen Standesbeamten beschaffen.

Nach Vorlage der Stammrolle noch vorkommende Veränderungen [An- Ab- u. Neu-Anmeldungen] sind mir sofort anzuzeigen.

Langenshawbach, den 28. Nov. 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

der am Schluß dieser Verfügung genannten Gemeinden.

Betrifft: Verdingung der Wegearbeiten pro 1915.

Die Vergebung der **Vizinalwegbauarbeiten** muß bekanntlich im Beisein des Wegemeisters erfolgen.

Erfahrungsmäßig ist dies nicht ausführbar, wenn die Vergabetermine in den einzelnen Gemeinden beliebig ohne Berücksichtigung der übrigen Gemeinden bestimmt werden.

Ich habe daher mit dem Landes-Bauamt in Wiesbaden nachfolgenden Plan zur Abhaltung der Termine aufgestellt und beauftrage die Herren Bürgermeister, diesen Plan einzuhalten und das Erforderliche (Bekanntmachung u. s. w.) in gewohnter Weise **sofort** zu veranlassen.

Ich ordne weiter an bezw. gebe bekannt:

1. Die Vergebung findet unter Zuziehung und Mitwirkung des Wegemeisters statt.
2. Zur Abhaltung der Verdingung ist ein geeignetes **geheiztes** Lokal bereit zu halten.

3. Der Wegemeister macht die nötigen Angaben über Arbeitsstermine und Materialbezugsquellen und unterzeichnet nebst dem Bürgermeister das Verdingungsprotokoll.

4. Die für das Protokoll erforderlichen Formulare bringt der Wegemeister zum Termin mit, ebenso die Kostenanschläge insofern dieselben sich nicht in Ihrem Besitze befinden.

5. Das Verdingungsprotokoll ist mit dem Genehmigungsvermerk (und nötigenfalls mit Anträgen) des Gemeindevorstandes entweder dem Wegemeister sofort im Termin mitzugeben oder sonst binnen bestimmt 5 Tagen nach dem Termin an das Landes-Bauamt in Wiesbaden einzuschicken.

6. Die Abnahme der Materialien und Arbeiten erfolgt nur durch den zuständigen Wegemeister.

7. Die Arbeiten können zwar, aber brauchen nicht sofort in Angriff genommen werden.

8. Für Fertigstellung der einzelnen Arbeiten sind bestimmte Termine, der letzte spätestens Anfang Herbst 1915 in Aussicht zu nehmen. Für jeden Tag später sind mindestens 5—10 Mark Konventionalstrafe festzusetzen.

9. Mit Rücksicht auf die kriegerischen Ereignisse erscheint mir folgender Zusatz in den Verdingungsverhandlungen im Interesse der Gemeinden zu liegen;

„Mit Zustimmung des Königlich n Landrats ist die Gemeinde berechtigt, bis 1. 4. 15. vom Vertrage ohne Entschädigungs-pflicht zurückzutreten.“

Sie wollen diesen Zusatz vor dem Verdingungstermin, nach Benehmen mit dem Herrn Wegemeister in die Verdingungsverhandlung eintragen.

Langenshawbach, den 29. November 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

1. Oberglabbach	am 7. Dezember vorm. 11 Uhr.
2. Fischbach	am 7. Dezember nachm. 1 Uhr.
3. Born	am 8. Dezember vorm. 10 Uhr.
4. Hettenhain	am 8. Dezember nachm. 2 Uhr.
5. Langenseifen	am 9. Dezember vorm. 11 Uhr.
6. Ramschied	am 9. Dezember nachm. 1 Uhr.
7. Kemel	am 10. Dezember vorm. 11 Uhr.
8. Heimbach	am 10. Dezember nachm. 1 Uhr.
9. Bärstadt	am 11. Dezember vorm. 10 Uhr.
10. Bindschleib	am 11. Dezember nachm. 3 Uhr.
11. Hohenheim	am 12. Dezember vorm. 11 Uhr.
12. Waghahn	am 15. Dezember vorm. 11 Uhr.

Was sollen unsere Kinder werden?

Allmählich rückt die Zeit heran wo Eltern und Vormünder oft nicht ohne bange Sorge vor der Lösung dieser Frage stehen.

Für den Untertannkreis ist beim Kreisaußschuß für Jugendpflege — Geschäftszimmer Landratsamt — eine Zentrallstelle für Lehr- und Arbeitsstellenvermittlung für Jugendliche eingerichtet worden. Sämtliche Herren Kreis- und Ortschulinspektoren, sowie Lehrer haben sich in den Dienst dieser sozialen Einrichtung gestellt und sind zur Beratung der Eltern pp. und Bewirkung des Schriftverkehrs mit der Zentrallstelle bereit. Diese nehmen auch Stellenangebote entgegen. Ich bitte im Interesse unserer heranwachsenden Jugend von dieser Einrichtung möglichst Gebrauch zu machen.

Langenshawbach, den 31. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. B. Großes Hauptquartier, 1. Dezember. (Amtlich.)

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz nichts neues.

Auch in Ostpreußen und Süd-Polen herrschte im allgemeinen Ruhe.

In Nord-Polen südlich der Weichsel steigerte sich die Kriegsbente in Ausnutzung der gestern gemeldeten Erfolge. Die Zahl der Gefangenen vermehrte sich um etwa 9500, die der genommenen Geschütze um 18; außerdem fielen 26 Maschinengewehre und zahlreiche Munitionswagen in unsere Hände.

* Berlin, 29. Novbr. (Amtlich) Der Kaiser hat an den Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg zu dessen heutigem Geburtstag folgendes Telegramm gesandt:

Ich komme an der Spitze des Deutschen Reiches heute zu Ew. Erzelenz mit Glückwünschen besonderer Art! Um das Staatschiff durch die Stürme der Welt und glücklich

durch den Kampf zu steuern, dazu gehört Glück, dazu bedient sich die Vorsehung der Männer, die, fest und unerschütterlich das Wohl des Vaterlandes vor Augen, zu kämpfen wissen, bis das große Ziel erreicht ist. Unter diesen nehmen Ew. Excellenz den ersten Platz ein, das weiß das deutsche Volk, das weiß ich. Wilhelm I. R.

Der Reichskanzler hat mit folgendem Telegramm geantwortet:

Ew. Majestät bitte ich, für die große Geburtstagsfreude, die mir Ew. Majestät Telegramm bereitet hat, aus tiefstem Herzen ehrfurchtsvoll Dank sagen zu dürfen. Meine Einbrücke in Berlin zeigen mir aufs neue, daß das Volk sich mit seinem Kaiser eins weiß im Vertrauen auf seine Kraft, in der Zusage auf den endlichen Sieg unserer gerechten Sache und im festen Entschluß, durchzuhalten, bis dieser Sieg erkämpft ist. Gott wolle meine Bitte erhören, daß ich meinem kaiserlichen Herrn und meiner Nation an meinem Teile kräftig mithelfen darf. Ew. Majestät treu gehorsamer v. Bethmann Hollweg.

* Im Laufe der vergangenen Woche besuchte der Kaiser die Truppen des 18. Armeekorps. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Anwesenheit des obersten Kriegsherrn unter den Truppen, die den Kaiser, wo er immer erschien, jubelnd begrüßten. Der Kaiser ließ sich von dem kommandierenden General Excellenz v. Schend auf einem Kommandeur-Beobachtungsstand, von wo aus die Stellungen der eigenen und der feindlichen Linien deutlich zu sehen waren, über die Lage genaue Meldung erhalten und verfolgte längere Zeit einen im Gange befindlichen Artilleriekampf. Beim Abschied beauftragte der Kaiser den kommandierenden General, denjenigen Truppen, die er heute nicht habe sehen können, seinen Gruß zu übermitteln, wünschend, daß dem Korps weiter noch recht große Erfolge beschieden sein möchten. (Wsb. 3.)

* Bern, 30. Nov. Zu der Kriegslage bemerkt der „Berner Bund“: Die Entscheidung liegt noch immer bei dem Offensivflügel Hindenburgs, dessen wichtiger Stoß noch viel weiter südlich gedrungen ist, als die deutschen Meldungen erkennen lassen. Die Russen erwähnen selbst Tuszyn, das 20 Kil. südlich von Lodz liegt. Das Zurücknehmen dieser Vortruppen hatte anscheinend die Unterlage zu den letzten russischen Siegesmeldungen abgegeben. Doch sind dieses Teilerfolge, welche nur dann von Bedeutung sind, wenn den Russen eine Umfassung oder Einbrüche glückt. Die russische Zeitung scheint im Vertrauen auf die Massen, überall die Truppen vorzutreiben, nach allem russischen Brauch keine Verluste schwendend.

* Berlin, 28. Nov. Der Kriegsberichterstatte der italienischen Zeitung Bera meldet, der Post zufolge, daß die Verluste der Russen in den letzten seit Ende der vorigen Woche in Polen stattgefundenen Kämpfen 120 000 an Toten, Verwundeten und Gefangenen betragen. Die finnlandischen Regimenter haben fast die Hälfte ihres gesamten Bestandes eingebüßt. Es sei zwecklos zu leugnen, daß 65 000 Mann unverwundet dem Feinde in die Hände gefallen seien.

* Zürich, 30. Nov. [Chr. Frkf.] Der „Zürcher Tagesanzeiger“ meldet aus dem elässischen Grenzgebiet: In den letzten Tagen haben wieder große Gesechte in der Gegend Senheim und Ebenheim stattgefunden. Die Franzosen versuchten, sich eine tiefer gelegene Zufahrtsstraße von Belfort her zu sichern, da die Vogesenpässe durch die Schneefälle unpassierbar werden. Der französische Vorstoß ist an allen Stellen zurückgeschlagen worden. Das Ringen um Belfort hat sich bis nach Süden scharf an die äußersten Vorwerke vorgeschoben.

* Köln 30. Nov. Die Köl. Z. meldet aus Berlin vom 30. Nov.: Die wegen der Beurteilung der deutschen Militärärzte durch die Vermittelung der amerikanischen Botschaft in Berlin in Paris bei der französischen Regierung unternommenen Schritte beziehen sich auf die Aufhebung des unglaublichen Urteils. Das Wort hat jetzt die französische Regierung. Sie muß wissen oder wird amtlich erfahren, daß der Spruch des französischen Kriegsgerichtes auf einem Irrtum beruht. Die französische Regierung hat die Gelegenheit, von amtswegen einzugreifen, um das irrtümlich ergangene Urteil aus der Welt zu schaffen. Verneinendfalls würde man auf deutscher Seite die Folgerungen zu ziehen wissen.

* W.T.-B. Berlin, 28. Nov. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist der Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz von seiner Stellung als Generalgouverneur von Belgien entbunden und für die Dauer des mobilen Verhältnisses der Person des Sultans und dessen Hauptquartier zugeteilt worden. Generalgouverneur von Belgien ist jetzt Frhr. v. Bissing.

* Aus Tokio wird gemeldet: Nachträglich wird bekannt, daß die „Emden“ ferner noch die japanischen Dampfer „Suwaruara“ und „Mitonomaru“, mit englischen Soldaten, mit der „Kawatamaru“ also 3 japanische Dampfer versenkt hat.

* Madrid, 29. Nov. (Chr. Bln.) Nach Mitteilungen aus Tanger haben die französischen Truppen des Obersten Lavelbure, die bereits am 13. November bei Rheifra eine schwere Niederlage erlitten hatten, am 24. November auf dem Wege von Tadmira nach Fez eine schwerere Schlappe erlitten. Oberst Lavelbure beabsichtigte, mit 3000 Mann seiner 6000 Mann starken Kolonne dem General Henry entgegenzuziehen, um mit diesem die in Fez eingeschlossene Besatzung zu befreien. Kurz vor dem Zusammentreffen des Obersten Henry wurde Lavelbure von einer großen feindlichen Truppenzahl während des Marsches durch eine Falschlicht überfallen und zum Kampf gezwungen. Nachdem 148 europäische Soldaten und 7 Offiziere gefallen sowie viele verwundet waren, gelang es dem Obersten, durch ein Sturmangriff nach Norden durchzubrechen. Er mußte jedoch alle Geschütze und sämtliches Kriegsmaterial in den Händen der Gegner zurücklassen. — Der Generalresident von Marokko hat von der französischen Regierung kategorisch Verstärkungen verlangt.

Bermischtes.

— Georg Daniel, genannt Riesenmüller Schorsch, erhielt am 19. Nov. in den Vogesen das eiserne Kreuz und wurde ihm dasselbe durch Oberstl. Frhr. v. Kugel überreicht.

— Michelbach, 30. Novbr. Die am 29. Oktober hier tagende Kreissynode Kirberg hatte die Herausgabe eines Heihnachtsgrußes an die im Felde stehenden Krieger des Synodalbezirktes beschlossen. Dasselbe ist nunmehr gedruckt und wird demnächst bei den einzelnen Pfarrämtern eintreffen, damit von dort die Versendung bei Zeiten erfolgen kann. Auch ist die Auflage des Blattes groß genug, um in genügender Anzahl an die einzelnen Familien, in erster Linie an die Angehörigen der Krieger, verteilt werden zu können.

+ Beuerbach, 28. Nov. Gestern fand dahier die Bürgermeisterwahl statt und wurde der seitherige Bürgermeister Herr Wilh. Müller auf die Dauer von 8 Jahren einstimmig wiedergewählt. Am 1. Dezember werden es 28 Jahre, daß derselbe an der Spitze des Dorfes steht. Anlässlich seiner 25jährigen Tätigkeit wurde ihm für treue Dienste im Amte von S. Maj. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange Jahre, wie bisher, zum Segen der Gemeinde zu wirken.

Bekanntmachung. Allgemeine Ortskrankenkasse Langenschwalbach.

Wegen auswärtigen Beitragsverhebungen bleibt die Kasse bis auf weiteres Dienstags und Donnerstags für Einzahlung von Mitgliedsbeiträgen geschlossen. Alle anderen Geschäfte können an diesen Tagen erledigt werden.

Langenschwalbach, den 3. Septbr 1914.
2232 Der Kassenvorstand.

Für Soldaten!

Durch mein en gros Geschäft habe noch sehr großes Lager in:

**Unterhosen, Normalhemden,
Hautjacken, Socken, Strümpfe,
Leibbinden, Kniewärmer,
Ohrenschützer, Handschuhe**

und gebe solche für Militärzwecke noch zu sehr billigen Preisen ab.

J. Stern, Inhaber:
Herm. Katz.

Höhen und Tiefen. Roman von M. Eitner

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Professor wollte es sich anfangs nicht zugestehen, daß Maria litt, aber doch konnte er sich für lange nicht der Wahrnehmung verschließen. Er hörte sie nicht mehr singen, nicht mehr lachen. Jene belebende und anregende Wärme und Helle gingen nicht mehr von ihr aus, die sie zum Sonnenstrahl des Hauses gemacht hatten. Jegliche Elastizität des Körpers und Geistes schien von ihr gewichen. Man merkte kaum, daß sie da war. Manchmal waren ihre Augen ihm zugewendet, mit einem Ausdruck, in welchem er jene einzige Frage las, die sie ihm gestellt hatte: „Warum, Papa? warum?“ Es irritierte ihn, es machte jeden Nerv in ihm vibrieren, die Frage immer wieder zu lesen, diese Frage, auf welche er nur eine einzige Antwort hatte.

Als die Wochen, als die Monate vergingen, und Maria immer stiller wurde, schien es dem Professor oft, als werde er gefragt, warum er um seines Hasses willen seines Kindes Glück untergrabe. Er verlangte von Maria, sie sollte ihre Liebe bekämpfen, begraben und aufgeben, und er blieb seinem Hasse treu, wollte ihn weder bekämpfen, noch begraben, noch aufgeben. Was er, der Mann, um seinen Preis tun wollte, verlangte er von seinem Kinde, von einem zarten Mädchen, die absolut nicht zum Kampf geschaffen schien. Lag in diesem Verlangen nicht ein völlig verdamnender Widerspruch? War es nicht eine Schmach, daß er von Maria verlangte, was er selber nicht imstande war, auszuführen: Ueberwindung der heißesten Gefühle?

Als eines Abends mehrere Studenten bei ihm versammelt waren, und seine Mutter sich eifrig mit einem von ihnen unterhielt, hörte er, wie der Student sagte: „Das ist ein Mensch, den ich hassen könnte.“

„Hassen Sie nicht,“ entgegnete die alte Dame ernst, „hassen Sie nicht, mein junger Freund. Sie würden sich dadurch selbst den größten Schaden tun. Der Haß ist ein Gift, das die Hand verdirbt, die es austeilt. Er ist eine Empfindung, die den Frieden des Herzens stört, in welchem sie geboren und genährt wird.“

Mehr hatte er nicht hören wollen. Er sagte es sich wieder und wieder, tags und nachts, Baron Gerhard war ein Mann, dem er mit tausend Freuden seine Tochter gegeben hätte, wenn er nicht ein Wellinghausen gewesen wäre. Und doch — war der Haß nicht blind, war er nicht entsetzlich ungerecht?

Der junge Baron ahnte wahrscheinlich nicht im entferntesten, daß einst ein Wellinghausen ihm Leben und Glück zerstört hatte. Lag Verstand darin, lag Gerechtigkeit darin, daß ein völlig Unschuldiger die Schuld eines anderen büßen sollte?

Als die Universitätsferien begannen, hatte der Professor den Vorschlag gemacht, mit Maria nach Schweden zu reisen. Das schöne, nordische Land zu sehen, war seit langer Zeit Marias großer Wunsch. Als der Vater ihr jetzt den Vorschlag machte, sagte sie leise: „Laß mich zu Hause, Papa, ich bin so müde.“

Er wollte heftig aufstehen, aber er vermochte es doch nicht. In Marias Gesicht lag eine so namenlose Müdigkeit ausgeprägt, daß es schien, als könnte sie die Augen, einmal geschlossen, gar nicht wieder öffnen. Der Professor wiederholte seinen Vorschlag nicht, reiste jedoch selber auch nicht.

An einem der letzten Augusttage hatte die innere Unruhe den Professor wieder besonders gequält. „Die kleine Langhede erlicht wie eine Lampe, der das Öl fehlt,“ hatte jemand gesagt. Die Hände fest an die Schläfe gepreßt, ging der Professor an jenem Abend in seinem Zimmer auf und ab. Alles, was hinter ihm lag, im Schoß der Zeit begraben, wurde mit Gewalt wieder lebendig, trat vor seine Augen, an seine Seele heran, als sei es gestern geschehen.

Er dachte 25 Jahre zurück. Er war dreißig Jahre gewesen, hatte sich in Berlin habilitiert. Sein Geist war durch das Studium stets in einer Weise beschäftigt gewesen, daß er dem Herzen keine Zeit hatte gönnen können, sich bemerkbar zu machen. Da trat er in einer Gesellschaft Elisabeth von Berendorf. Beim ersten Sehen war es, als ob zwei Flammen emporstiegen, die sich zu vereinigen strebten. Elisabeths schöne schwarze Augen, ihr ganzes Sein übten einen Einfluß auf ihn aus, den er nicht abschütteln konnte und auch nicht wollte; fühlte und merkte er doch sehr bald, daß die Liebe, die ihn wie im Sturm erfaßt hatte, erwidert wurde.

Elisabeths Familie kannte er kaum. Er wußte nur, daß sie einen Bruder hatte, der Offizier war. Er nahm sich auch nicht die Zeit, viele Fragen in bezug auf ihre Angehörigen zu stellen. Er machte ihrem Vater, sobald es tunlich war, Besuch und nahm sich vor, beim zweiten Besuch ihre Hand zu erbiten. Er traf sie öfter, sagte ihr eines Tages in Worten, was seine Blinde ihr längst verraten hatten, sagte ihr, daß er in zwei Tagen zu ihrem Vater kommen wollte, um sie offiziell als Braut zu erlangen. Am nächsten Tage mußte er eine unaufschiebbare Reise antreten. Elisabeth ließ sich von ihm „Braut“ nennen; aus ihren Augen strahlte seliges Glück.

(Fortsetzung folgt.)

Nachruf.

Am 8. November ist in Frankreich im Dienste des Vaterlandes unser langjähriges Mitglied

Peter Kaiser

gestorben. In ihm verliert unser Verein eine junge tätige Kraft, welche sich willig mit Erfolg in den Dienst unserer Sache stellte.

Wir werden dem lieben Menschen ein ehrendes Andenken bewahren.

Langenschwalbach, den 28. November 1914.

Volksbildungsverein.

Stadtverordneten-Sitzung.

Ich lade die Herren Stadtverordneten zur Sitzung auf Donnerstag, den 3. Dezember, nachmittags 5 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Bericht der Rechnungsprüfungs-Kommission und Beschlusfassung.
2. Bericht des Magistrats nach § 66 der Städteordnung.
3. Voranschlag für das Jahr 1915 gemäß § 76 I Satz 2 der Städteordnung.
4. Auszahlung von Familien-Unterstützungsgeldern an die im Felde Stehenden unter Bildung einer Kommission.
5. Bildung einer Kommission für Nachprüfung der Walfergeld-Minimalsätze.
6. Antrag auf Anberaumung von Stadtverordneten-Erhaltswahlen.

Langenschwalbach, den 1. Dezember 1914.

Der Stadtverordnetenvorsteher:
Herbel.

2669

Aerzte bezeichnen als
vortreffliches Hustenmittel

**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen sie
geger Husten, Heiserkeit, Ber-
schleimung, Katarrh, schmer-
zenden Hals, Keuchhusten, so-
wie als Vorbeugung gegen Er-
kältungen, daher hochwill-
kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Aerzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, fein-
schmeckende Bonbons.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg.,
kein Porto.

Zu haben in Apotheken
sowie bei: 2465
W. Hilge in Langenschwalbach,
Karl u. Willi Helmer
in Laufenselden,,
Aug. Göbel in Michelbach.
Ludw. Senft in Hahnstätten.

Tüchtiger Knecht
(militärfrei) zu 2 Pferden auf
Weihnachten gesucht.

Jakob Weis Bwe.
Frankenberger Mühle
2667 bei Adolfsied.

3-Zimmerwohnung
nebst Zubehör pr. 1. April
zu vermieten.

Ferd. Stumpf,
2666 Bahnhofstraße.

Eicheln,

gesunde Ware, in jedem Quan-
tum kauft 2668

Heinrich Born,
Erbenheim, Ring 1.

Sparsame Frauen
stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld



Matadorstern
beste Schweisswollen
für Strümpfe & Socken,
nicht einlaufend
nicht filzend.

4 Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein-
(billigste) (beste)

Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld

Stühle

werden geflochten, billig u. gut.
212 Seeger, Adolfsstr. 19.